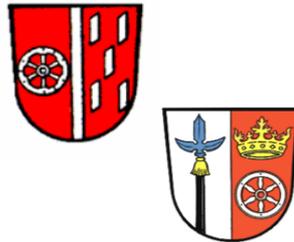


# Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Mönchberg am 23.10.2023



---

Sitzungsdatum: Montag, den 23.10.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort, Raum: Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### Vorsitzende/r

Zöllner, Thomas - 1. Bürgermeister -

Herr Zöllner hat die Sitzung ab TOP Ö3 verlassen.

### ordentliche Mitglieder

Miltenberger, Gerd  
Stanger, Wolfgang  
Zimlich, Reinhold  
Zöllner, Tobias - 3. Bürgermeister -

### 1. Stellvertreter

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

Ab TOP 3 hat Herr Schwing den Vorsitz übernommen.

### Schriftführer/in

Hammer, Verena

### von der Verwaltung

Friedel, Tobias

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

### ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1** Sitzungsniederschrift vom 28.06.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
  
- 2** Wahl eines zweiten Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden nach Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO
  
- 2.1** Wahl eines zweiten Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden nach Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO - hier die Wahl
  
- 3** Jahresrechnung 2020; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden; Beratung und Beschlussfassung
  
- 4** Jahresrechnungen 2021; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden; Beratung und Beschlussfassung
  
- 5** Anfragen der Gemeinschaftsversammlung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

## Öffentliche Sitzung

### **zu 1            Sitzungsniederschrift vom 28.06.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 28.06.2023; hier: öffentlicher Teil, an.

**einstimmig beschlossen**

### **zu 2            Wahl eines zweiten Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden nach Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO**

Im Rahmen der vergangenen Landtags- und Bezirkswahl 2023 zieht der Gemeinschaftsvorsitzende Thomas Zöller in den Landtag ein. Mit konstituierender Sitzung des Landtags verliert Herr Zöller sein Amt als erster Bürgermeister von Mönchberg. Die ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde gehören kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung an. Sie sind deshalb sogenannte „geborene“ Mitglieder (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 VGemO). Endet vorzeitig das Amt eines ersten Bürgermeisters, der gleichzeitig Gemeinschaftsvorsitzender ist, endet auch sein Amt des Gemeinschaftsvorsitzenden. Bis zur Neuwahl eines Gemeinschaftsvorsitzenden gehen die Aufgaben und Befugnisse auf den Stellvertreter Herr Michael Schwing über. Neuwahlen des Gemeinschaftsvorsitzenden sind rechtlich erst nach der Neuwahl des Bürgermeisters von Mönchberg möglich.

Die ersten Bürgermeister werden im Fall ihrer (rechtlichen oder tatsächlichen) Verhinderung durch ihre allgemeinen Stellvertreter vertreten (sogenannte „geborene“ Stellvertreter, Art. 6 Abs. 2 Satz 3 VGemO). Hier gilt die Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung nach Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO. Ist der erste Bürgermeister verhindert, übernimmt den Sitz in der Gemeinschaftsversammlung der zweite Bürgermeister. Demnach wird Herr Eberhard Heider den ersten Bürgermeister vertreten.

Sollte der erste Bürgermeister als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung im Rahmen der allgemeinen Stellvertretung nach Art. 6 Abs. 2 Satz 3 VGemO i.V. mit Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO vertreten werden, übernimmt der zweite Bürgermeister nicht den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung, sofern „sein“ Bürgermeister auch Gemeinschaftsvorsitzender sein sollte (vgl. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO)

Gemäß Art. 6 VGemO wählt die Gemeinschaftsversammlung aus Ihrer Mitte einen oder zwei Stellvertreter. Die Verwaltung empfiehlt, um auch zukünftig handlungsfähig aufgestellt zu sein einen zweiten Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden zu wählen.

Die Gemeinschaftsversammlung soll in im Rahmen der Sitzung darüber beraten.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt gemäß Art. 6 VGemO einen zweiten Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden aus Ihrer Mitte bis zum Ende der Legislaturperiode zu wählen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 1**

**zu 2.1 Wahl eines zweiten Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden nach Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO - hier die Wahl**

Die Gemeinschaftsversammlung wählt gemäß Art. 6 VGemO aus Ihrer Mitte heraus einen zweiten Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden.

Die Stimmzettel werden an die Gemeinschaftsversammlung verteilt.

Nach Auszählung der Stimmzettel wird Herr Wolfgang Stanger einstimmig zum zweiten Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden bis zum Ende der Legislaturperiode gewählt. Herr Stanger nimmt die Wahl an.

Die Gemeinschaftsversammlung wählt Herrn Wolfgang Stanger als zweiten Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden.

**einstimmig beschlossen Ja 0 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

**zu 3 Jahresrechnung 2020; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden; Beratung und Beschlussfassung**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2020 in mehreren Sitzungen geprüft. Der Prüfbericht wird von dem Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Herrn Zimlich vorgestellt.

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung empfiehlt der Gemeinschaftsversammlung das Jahresrechnungsergebnis 2020 im Verwaltungshaushalt mit 1.234.058,38 € und im Vermögenshaushalt mit 48.814,80 € festzustellen und den Gemeinschaftsvorsitzenden zu entlasten.

Die Gemeinschaftsversammlung stellt das Jahresergebnis 2020 gem. Art. 102 Abs 3 GO, wie folgt fest:

1. Im Verwaltungshaushalt mit 1.234.058,38 €.
2. Im Vermögenshaushalt mit 48.814,80 €.

Der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Gemeinschaftsvorsitzenden gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des Gemeinschaftsvorsitzenden gefasst.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2020 zur Kenntnis und billigt diese gemäß den Festsetzungen der Geschäftsordnung als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen.

**einstimmig beschlossen**

**zu 4 Jahresrechnungen 2021; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden; Beratung und Beschlussfassung**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2021 in mehreren Sitzungen geprüft. Der Prüfbericht wird durch Rechnungsprüfungsvorsitzenden Herrn Zimlich vorgestellt.

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung empfiehlt mit 2:1 Stimmen der Gemeinschaftsversammlung das Jahresrechnungsergebnis 2021 im Verwaltungshaushalt mit 1.420.643,87 € und im Vermögenshaushalt mit 77.830,22 € bei den Einnahmen und 188.181,12 € bei den Ausgaben festzustellen und den Gemeinschaftsvorsitzenden, bis auf einen Verstoß, zu entlasten. Dieser soll von der Entlastung ausgenommen werden.

Zur Behandlung dieses Verstoßes wurde in der Sitzung kurzzeitig Nichtöffentlichkeit hergestellt. Dies war notwendig, da es sich hier um belange Dritter handelte. Nach ca. 20 Minuten konnte die Öffentlichkeit wieder hergestellt werden

Da es zu den Sitzungsprotokollen einige Fragen gab, die seitens der Verwaltung beantwortet wurden, wird beantragt, diese der Niederschrift beizufügen. Da hier auch belange Dritter betroffen sind, werden diese Mails in einem neuangelegten nichtöffentlichen Top beigefügt.

Die Gemeinschaftsversammlung stellt das Jahresergebnis 2021 gem. Art. 102 Abs 3 GO, wie folgt fest:

- Im Verwaltungshaushalt mit 1.420.643,87 Euro.
- Im Vermögenshaushalt mit 77.830,22 Euro bei den Einnahmen und 188.181,12 Euro bei den Ausgaben.

Der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen, Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Gemeinschaftsvorsitzenden gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten.

Ein Verstoß wurde festgestellt. Dieser Verstoß wird von der Entlastung ausgenommen. Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des Gemeinschaftsvorsitzenden gefasst. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2021 zur Kenntnis und billigt diese gemäß den Festsetzungen der Geschäftsordnung als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen.

**einstimmig beschlossen    Ja 0    Nein 0    Anwesend 0    Befangen 0**

**zu 5            Anfragen der Gemeinschaftsversammlung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information**

Mönchberg, 11.12.2023

Thomas Zöller  
Vorsitzender

Verena Hammer  
Protokollführer